

Jugendordnung des Judo Club Limburg 1952 e. V.

§ 1 Zusammensetzung der Vereinsjugend

Mitglieder der Jugend des Judo – Club Limburg 1952 e.V. sind

1. Kinder von 6 Jahren bis 13 Jahren
2. Jugendliche von 14 Jahren bis 17 Jahren
3. junge Menschen / Heranwachsende von 18 Jahren bis 26 Jahren

§ 2 Aufgaben

Die JCL-Jugend führt und verwaltet sich selbständig. Sie entscheidet über die ihr zu fließenden Mittel in eigener Zuständigkeit.

Zentrale Aufgaben sind:

- a) die Entwicklung neuer und zeitgemäßer Formen des Judo, Ju - Jitsu sowie artverwandter Budo – Sportarten als Teil der Jugendarbeit im Rahmen seiner freizeit-, breiten- und leistungssportlichen Ausprägung.
- b) die Entwicklung und Förderung von Bildung und Geselligkeit.
- c) der Aufbau jugendgemäßer Organisationsformen / -strukturen.
- d) Zusammenarbeit mit öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe sowie mit anderen Bildungseinrichtungen.
- e) Förderung interkultureller Jugendverständigung sowie Initiierung und Aufbau nationaler und internationaler Jugendbegegnungen.

§ 3 Organe

Organe der JCL - Jugend sind:

- a) die Vereinsjugendvollversammlung
- b) der Vereinsjugendausschuss

§ 4 Vereinsjugendvollversammlung

- a) Die Jugendvollversammlung setzt sich aus allen Mitgliedern der Jugend (siehe § 1) sowie den gewählten und berufenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zusammen. Sie ist das oberste Organ der Jugend des Judo – Club Limburg 1952 e.V.
- b) Die Aufgaben der Jugendvollversammlung lauten:
 - Information über die Aktivitäten des vergangenen Jahres
 - Entlastung und Wahl des Jugendausschusses
 - Ideen für die Arbeit des Jugendausschusses entwickeln
 - Ggf. Beschluss über eine Veranstaltungsplanung des kommenden Jahres und über die Verwendung der dafür zur Verfügung stehenden Mittel
 - Beratung und Absprache über den Inhalt der Jugendordnung

- c) Die ordentliche Jugendvollversammlung findet jährlich mindestens einmal statt. Sie wird drei Wochen vorher vom Vereinsjugendausschuss unter Bekanntgabe der Tagesordnung und der eingereichten Anträge schriftlich einberufen.
- d) Weitere Jugendversammlungen finden statt, wenn eine Mehrheit des Jugendausschusses dies beschlossen hat oder auf Antrag von 40 Prozent der stimmberechtigten Mitglieder der Jugendvollversammlung.
- e) Bei Abstimmungen entscheidet die einfache Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen.

§ 5 Vereinsjugendausschuss

- a) Der Vereinsjugendausschuss besteht aus
 - a. Dem/der Jugendwart/in als Vorsitzende/r
 - b. Jeweils einem/r Beisitzer/in der Judo- und Ju-Jitsu - Abteilung
 - c. dem/r Jugendsprecher/in (zur Zeit der Wahl unter 18 Jahre)
- b) Der Vereinsjugendausschuss erfüllt seine Aufgaben im Rahmen der Jugendordnung sowie der Beschlüsse der Vereinsjugendvollversammlung und der Vereinssatzung.
- c) Der Vereinsjugendausschuss ist zuständig für die Angelegenheiten der Jugend des Vereins. Er entscheidet über die Verwendung der, der Jugendabteilung zufließenden Mittel im Rahmen der Beschlüsse der Jugendvollversammlung.
- d) Aufgaben des Jugendausschusses sind die Planung von Jugendvorhaben und Jugendmaßnahmen und die Vertretung der Vereinsjugendinteressen nach innen und außen.
- e) In den Vereinsjugendausschuss ist jedes Vereinsmitglied wählbar. Der Jugendausschuss bleibt bis zu seiner Neuwahl im Amt.
- f) Die Treffen des Vereinsjugendausschusses finden nach Bedarf statt.
- g) In Absprache mit dem Vereinsjugendausschuss können weitere Personen oder Juniorteam zeitlich begrenzte Projektvorhaben durchführen.

§ 6 Änderung der Jugendordnung

Vorschläge der Jugendvollversammlung zur Änderung der Jugendordnung werden mit einer Mehrheit von 2/3 der abgegebenen Stimmen gefasst und in die Mitgliederversammlung des Judo-Club Limburg 1952 e.V. eingebracht.

§ 10 (3) und (9) der Satzung des Judo-Club Limburg 1952 e.V. findet Anwendung.

§ 7 Inkrafttreten

Die Jugendordnung tritt mit Genehmigung durch die Mitgliederversammlung vom 07. März 2008 in Kraft.